

Berichterstattung:  
Senatorin Dr. Stapelfeldt  
Staatsrat Kock

Vorblatt zur Vorlage für die Sitzung der  
Senatskommission für Stadtentwicklung  
und Wohnungsbau am 12.12.2018  
**Nr. 181212/8**

- **Evokation der planungsrechtlichen Sicherung von bestehenden Schulstandorten der Katholischen Schulen in Hamburg**
- **Weisung an die Bezirksämter Altona und Harburg hinsichtlich der Zurückstellung von Bauanträgen gemäß § 15 Baugesetzbuch**

#### **A. Zielsetzung**

Planungsrechtliche Sicherung von bestehenden Schulstandorten auf vier Flächen der Katholischen Schulen in Hamburg für eine weitere öffentliche Schulnutzung nach der vorgesehenen Aufgabe der Schulnutzungen auf diesen Standorten durch das Erzbistum Hamburg.

#### **B. Lösung**

Evokation der Bebauungsplan-Verfahren zur planungsrechtlichen Sicherung für Standorte Katholischer Schulen in den Bezirken Altona und Harburg und Weisung an die Bezirksämter Altona und Harburg, dem Sicherungszweck zuwiderlaufende oder diesen wesentlich erschwerende Bauanträge zurückzustellen. In Folge dieser Planungen entstehen, wenn der Ankauf der Schulgrundstücke beschlossen wird, Folgekosten für den Grunderwerb und für die laufenden Betriebskosten. Dieses wird in einer gesonderten Drucksache behandelt.

#### **C. Auswirkung auf den Haushalt**

Keine.

#### **D. Auswirkung auf die Vermögenslage**

Keine.

#### **E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Keine.

#### **F. Auswirkungen auf:**

- Familienpolitik

Die planungsrechtliche Sicherung von bestehenden, örtlichen Schulstandorten ist Voraussetzung für den Fortbestand einer ortsnahen Schulversorgung, unterstützt die Familien und leistet damit einen positiven Beitrag zur Familienpolitik.

- Klimaschutz

Bürokratieabbau

Inklusion

Die planungsrechtliche Sicherung von bestehenden, örtlichen Schulstandorten ist Voraussetzung für den Fortbestand einer wohnortnahen Schulversorgung und leistet damit auch einen positiven Beitrag zur Integration behinderter Kinder und Jugendlicher.

Gleichstellung

Die planungsrechtliche Sicherung von bestehenden, örtlichen Schulstandorten hat aufgrund ihrer familienpolitischen Auswirkungen auch Auswirkungen auf die Gleichstellung. Dies gilt im vorliegenden Fall gerade für die Familien, da planungsrechtliche Sicherheiten im Bereich der Schulversorgung in der Regel auch Auswirkungen auf die Berufstätigkeit, insbesondere von Frauen, haben.

### **G. Alternativen**

Verzicht auf Evokation und Weisung.

### **H. Anlagen**

Anlage 1 : Karte zur Evokation: Bezirk Altona, Schulstandort St Marien (Eulenstraße 68)

Anlage 2 : Karte zur Evokation: Bezirk Harburg, Schulstandort Harburg (Julius-Ludowieg-Straße 89) und Zweigstelle Niels-Stensen-Gymnasium (Barlachstraße 16)

Anlage 3 : Karte zur Evokation: Bezirk Harburg, Schulstandort Harburg, Zweigstelle (Reeseberg 8)

Anlage 4 : Karte zur Evokation: Bezirk Harburg, Schulstandort Niels-Stensen-Gymnasium (Hastedtstraße 30)

**Niederschrift über die 57. Sitzung der Senatskommission für  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau am 12. Dezember 2018**

**Auszug**

**B e s c h l u s s:**

**TOP 8: Evokation der planungsrechtlichen Sicherung von bestehenden  
Schulstandorten der Katholischen Schulen in Hamburg  
Weisung an die Bezirksämter Altona und Harburg hinsichtlich der  
Zurückstellung von Bauanträgen gemäß § 15 Baugesetzbuch**

Die Senatskommission beschließt:

1. Die planungsrechtliche Sicherung der, auf den in den Anlagen 1 bis 4 dargestellten Flächen, vorhandenen Schulstandorte wird gemäß § 1 Absatz 4 Verwaltungsbehörden-gesetz evoziert.
2. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird beauftragt, für die in den Anlagen 1 bis 4 dargestellten Flächen Aufstellungsbeschlüsse für die Änderung des geltenden Planrechts zu erlassen.
3. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird beauftragt, nach Veröffentlichung der Aufstellungsbeschlüsse im Amtlichen Anzeiger dem Senat die Verordnungen über die Veränderungssperren für den jeweiligen räumlichen Bereich der Planänderungen vorzulegen.
4. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird beauftragt, die Planverfahren durchzuführen und die Bebauungspläne bis zum Auslaufen der Veränderungssperren unter Berücksichtigung des Abwägungsgebots festzustellen.
5. Die Bezirksämter Altona und Harburg werden angewiesen, nach Fassung der Aufstellungsbeschlüsse und bis zum Erlass der Veränderungssperren, Bauanträge, die der planerischen Zielsetzung der Sicherung von Schulstandorten zuwiderlaufen oder ihre Verwirklichung wesentlich erschweren könnten, gemäß § 15 BauGB zurückzustellen.

Einverstanden:  
gez. Jan Pöksen  
Staatsrat

Für die Niederschrift:  
gez. Thomas Stögbauer  
Geschäftsführung



# Freie und Hansestadt Hamburg

Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung  
LP 13

Anlage 1

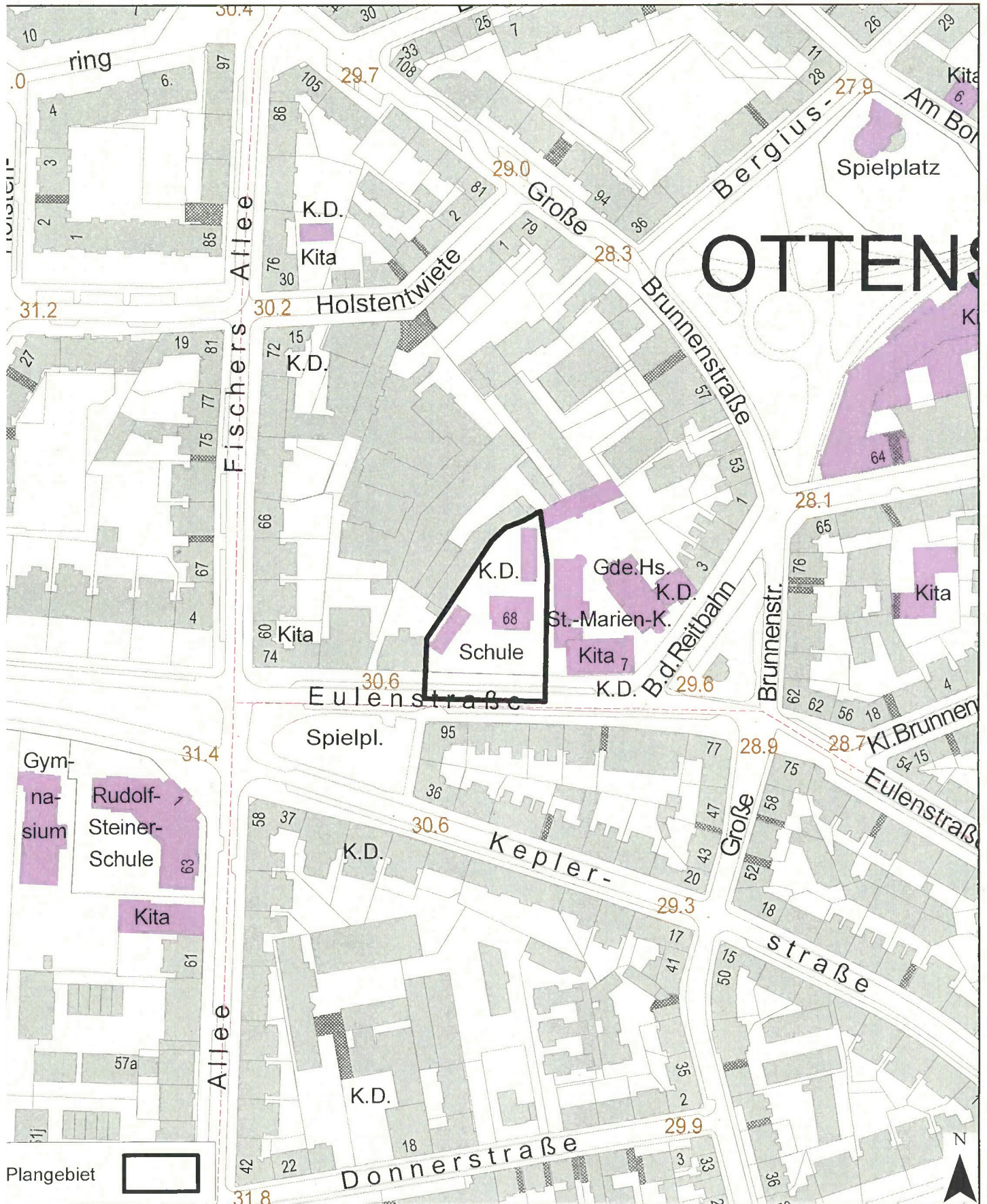
zum Senko-Beschluss  
vom 12.12.2018 zur  
Vorlage Nr. 181212/8

## Karte zur Evokation

Plangebiet: Altona - Katholische Schule St. Marien

Maßstab: 1:2.000

Datum: 06.11.2018





# Freie und Hansestadt Hamburg

Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung  
LP 13

## Karte zur Evokation

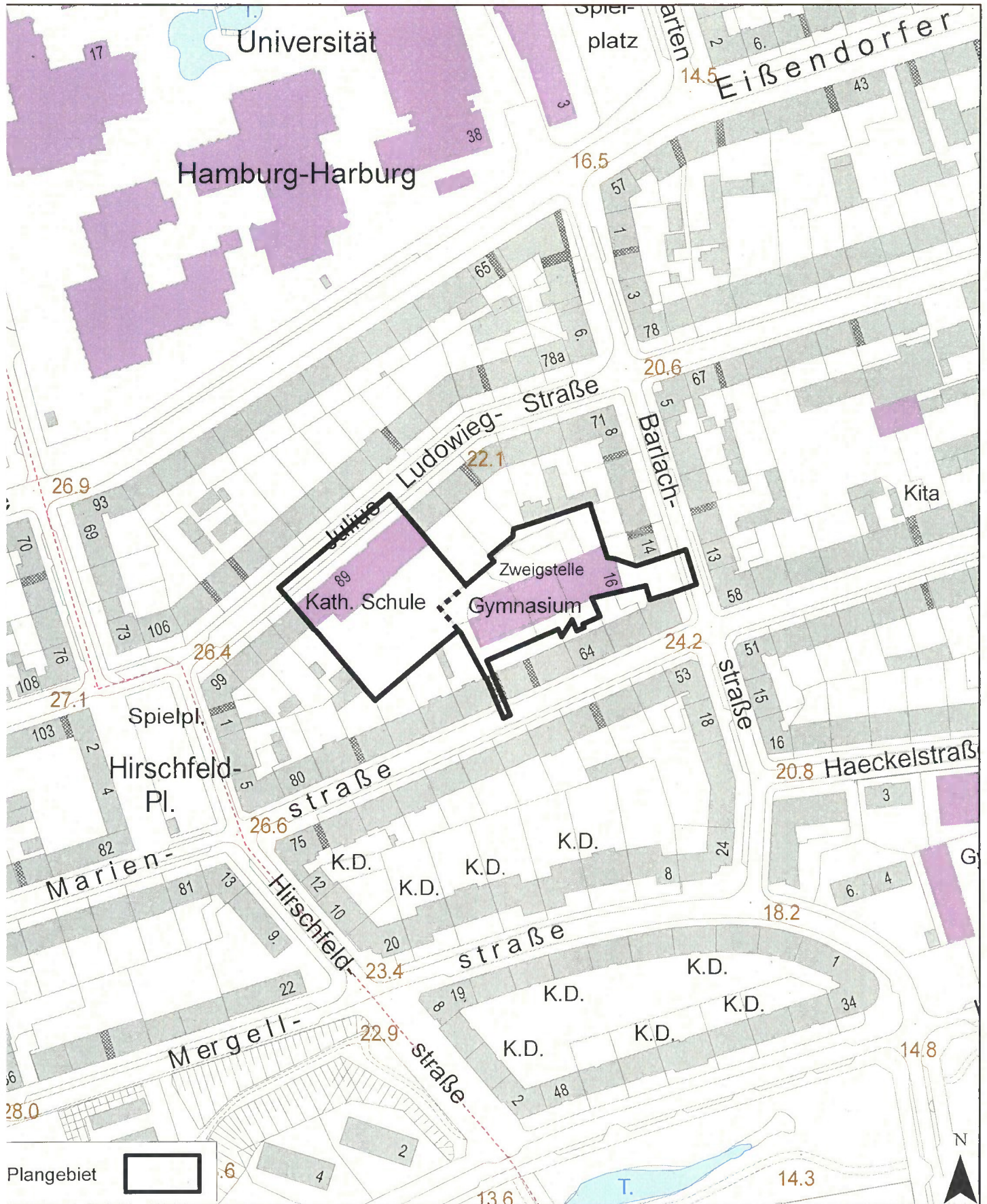
Plangebiet: Harburg - Katholische Schule Harburg  
- Zweigstelle Niels-Stensen-Gymnasium

Maßstab: 1:2.000

Anlage 2

zum Senko-Beschluss  
vom 12.12.2018 zur  
Vorlage Nr. 181212/8

Datum: 06.11.2018



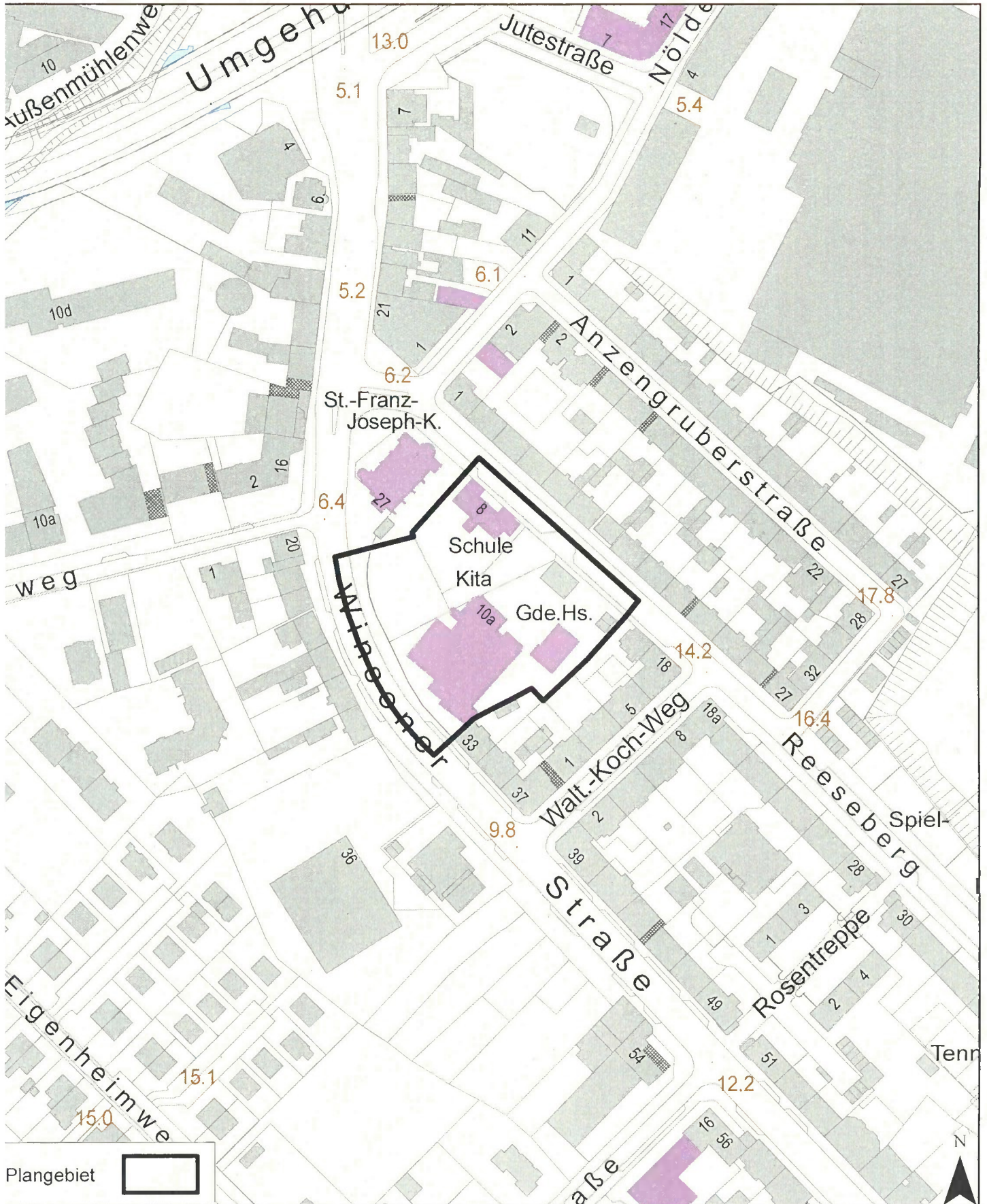


Karte zur Evokation

Plangebiet: Harburg - Zweigstelle Katholische Schule

Maßstab: 1:2.000

Datum: 04.12.2018





### Karte zur Evokation

Plangebiet: Harburg - Niels-Stensen-Gymnasium

Maßstab: 1:2.000

Datum: 06.11.2018

